

Neues zum Thema Vorauszahlungen zur Krankenversicherung

# SteuerTipp für (fast) alle Unternehmer – die Frist läuft!

**Zugegeben: Viele legale SteuerTipp für die sogenannten KMU (kleinen und mittleren Unternehmen) führen nur zu einer Verschiebung, nicht jedoch zu einer endgültigen Ersparnis von Steuern. Wer jedoch die nötigen Voraussetzungen mitbrachte und unseren SteuerTipp in der GL&LEV 5/11 konsequent befolgt hat, dürfte in den vergangenen acht Jahren so viel Steuern gespart haben, dass er mindestens einen ganzen Jahresbeitrag (!) zur Krankenversicherung davon bezahlen konnte. Wenn das durch den Bundestag bereits verabschiedete Jahressteuergesetz 2019 den Bundesrat passiert, sind in den nächsten Jahren sogar noch rund 75 Prozent mehr drin.**

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (im Folgenden KV/PV) sind seit 2010, soweit sie die Basisabsicherung betreffen, in voller Höhe –also unbegrenzt! – als Sonderausgaben absetzbar. Allerdings frisst die Absetzbarkeit der KV/PV-Beiträge die Absetzbarkeit der sogenannten sonstigen Vorsorgeaufwendungen wie Lebens- oder Unfallversicherungen, Berufsunfähigkeits- und private Haftpflichtversicherung zumeist auf. Alleinstehende Selbstständige können diese sonstigen Vorsorgeaufwendungen im Jahr bis zu 2.800 Euro, verheiratete Selbstständige in Höhe von bis zu 5.600 Euro als Sonderausgaben absetzen, wenn die Freibeträge nicht bereits durch die Beiträge zur KV/PV verbraucht wurden. Bei der



**Susanne Kommissien-Seibert**  
Dipl.-Kauffrau/  
Steuerberaterin  
Gesellschafterin der  
**Steuerkanzlei Kommissien-Seibert und Grosser**,  
berät im Schwerpunkt  
Handwerksbetriebe

üblichen monatlichen Beitragszahlung ist das jedoch leider regelmäßig der Fall.

### So profitieren auch Sie!

Um vom Steuermodell zu profitieren gilt es daher, aus dem Regelfall auszuscheren. Das funktioniert, indem die Beiträge zur KV/PV in einem einzigen Jahr gleich für mehrere Jahre geleistet werden. Das wird beispielsweise so umgesetzt, dass in 2019 nicht nur die regulären monatlichen Beiträge geleistet werden, sondern zusätzlich Vorauszahlungen an die Krankenversicherung für mehrere Folgejahre. **Hinweis:** Das Gesetz lässt aktuell Vorauszahlungen für bis zu 2,5 Jahre steuerlich wirksam zu. Ab 2020 sind, wenn der Bundesrat zustimmt, sogar Vorauszahlungen für ganze drei Jahre steuerünstig möglich.

### TIPP für mindestens 62-Jährige mit hohem Einkommensteuersatz in 2019:

Sie können in 2019 voraussichtlich letztmalig unbegrenzt (!) Vorauszahlungen an Ihre KV/PV leisten. Sie wollen wissen, ob der SteuerTipp auch bei Ihnen greift? In der farbigen Übersicht

können Sie es ablesen. Die Checkliste der wichtigsten To-do's zeigt, was gegebenenfalls konkret zu tun ist.

### Kein Geld? Kein Problem!

In der Praxis scheidet das Steuermodell oftmals nicht an den nötigen steuerlichen Voraussetzungen, sondern schlicht an mangelnder Liquidität bzw. der Bereitschaft zur Aufnahme fremder Mittel. Dabei lohnt sich nicht nur die Darlehensaufnahme sondern sogar die Finanzierung über das teurere Kontokorrentkonto. Anstelle der monatlichen Zahlung an die KV/PV werden dann eben Darlehensraten geleistet. Dank der großen Steuererstattung, die aus der KV/PV-Vorauszahlung resultiert, ist im ersten Jahr sogar eine großzügige Sondertilgung drin.

### Tipp für routinierte Nutzer unseres SteuerTipp:

Steht in 2019 wieder eine Vorauszahlung an und Sie überlegen jetzt, ob Sie die Neuregelung abwarten sollen, damit Sie in 2020 drei statt in 2019 nur 2,5 Jahre steuergünstig vorauszahlen können? Wir haben es für Sie gerechnet. Je eher Sie die jeweils maximal möglichen Vorauszahlungen leisten, umso mehr Steuergewinn ist in Summe für Sie drin.

**Beispiele** zum grundsätzlichen Verständnis dieses Steuersparmodells finden Sie in unserem Artikel „Steuertipp des Jahres“ in der GL&LEV 5/2011, den wir Ihnen gerne zusenden:

- » [www.handwerkgutberaten.de](http://www.handwerkgutberaten.de) oder
- » [www.kommissien.de](http://www.kommissien.de)

Krankenversicherung des Ehegatten des Unternehmers:	sonstige Vorsorgeaufwendungen *) vorhanden i.H.v. p.a.:	Handlungsempfehlung:
unerheblich	0 Euro	SteuerTipp greift nicht. Keine Steuerersparnis möglich!
ich bin unverheiratet	2.800 Euro	Unbedingt SteuerTipp prüfen lassen! Hohe Steuerersparnis möglich!
	< 2.800 Euro	SteuerTipp prüfen lassen! Steuerersparnis möglich!
Familien-, privat oder freiwillig versichert	5.600 Euro	Unbedingt SteuerTipp prüfen lassen! Hohe Steuerersparnis möglich!
	< 5.600 Euro	SteuerTipp prüfen lassen! Steuerersparnis möglich!
pfllichtversichert	< 4.700 Euro	SteuerTipp prüfen lassen! Steuerersparnis möglich!

### Checkliste der wichtigsten To-do's:

- ✓ In der Tabelle ablesen, ob Sie grün oder gelb sind.
- ✓ KV anrufen: Sind Vorauszahlungen für wie viele Jahre möglich?
- ✓ Anzeichen für die Insolvenzrisiko der KV?
- ✓ Bank anrufen und Liquidität klären!
- ✓ Rechtzeitig, spätestens bis zum 22. Dezember überweisen!

Übersicht: Handlungsempfehlungen für Unternehmer

\*) Alt-LV von vor 2005, BU, priv.Haftpflicht, Unfall, Risiko-LV, die genannten Beträge sind die steuerlich höchstmöglichen Abzugsbeträge